

**Titel der Drucksache:**

**Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes  
2017 - 2022**

**Drucksache**

**1911/20**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.10.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	19.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2022 wird wie folgt geändert: Die Befristung von Angeboten der Schulsozialarbeit bis 31.12.2020 im Abschnitt F "Maßnahmeplanung" wird aufgehoben.

22.10.2020 i.V. gez. Hilge

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes – nachhaltige Stärkung der Schulsozialarbeit

Anlage 2 – Schreiben des TMBJS an das Jugendamt Erfurt (E-Mail vom 12.08.2020) – nicht öffentlich

#### Sachverhalt

Der Erfurter Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2021 (DS 1972/16) wurde durch Beschluss des Stadtrates bis 31.12.2022 verlängert (DS 1138/20).

Durch Erhöhung der Landesmittel für Schulsozialarbeit wurden im Jahr 2020 zusätzliche Angebote der Schulsozialarbeit in den Kinder- und Jugendförderplan aufgenommen (DS 0205/20 und DS 0828/20). Da die Landesmittel zunächst für das HH-Jahr 2020 gewährt wurden, ist im Kinder- und Jugendförderplan eine Befristung der zusätzlichen Angebote bis 31.12.2020 vermerkt. Durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes – nachhaltige Stärkung der Schulsozialarbeit vom 30.06.2020 wurde der Zuschuss des Landes an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe von 11,3 Mio. EUR auf mindestens 22.251.000 EUR jährlich erhöht.

Durch schriftliche Mitteilung des TMBJS an das Jugendamt Erfurt vom 12.08.2020 wurde der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2021 eine Mindestfördersumme aus dem Landesprogramm Schulsozialarbeit im Höhe von 2.821.719 EUR in Aussicht gestellt. Die in Aussicht gestellten

Landesmittel ermöglichen es der Stadt Erfurt, die in den Kinder- und Jugendförderplan aufgenommen zusätzlichen Angebote der Schulsozialarbeit auch über das Jahr 2020 hinaus fortzuführen. Die Befristung bis 31.12.2020 kann demnach aufgehoben werden.